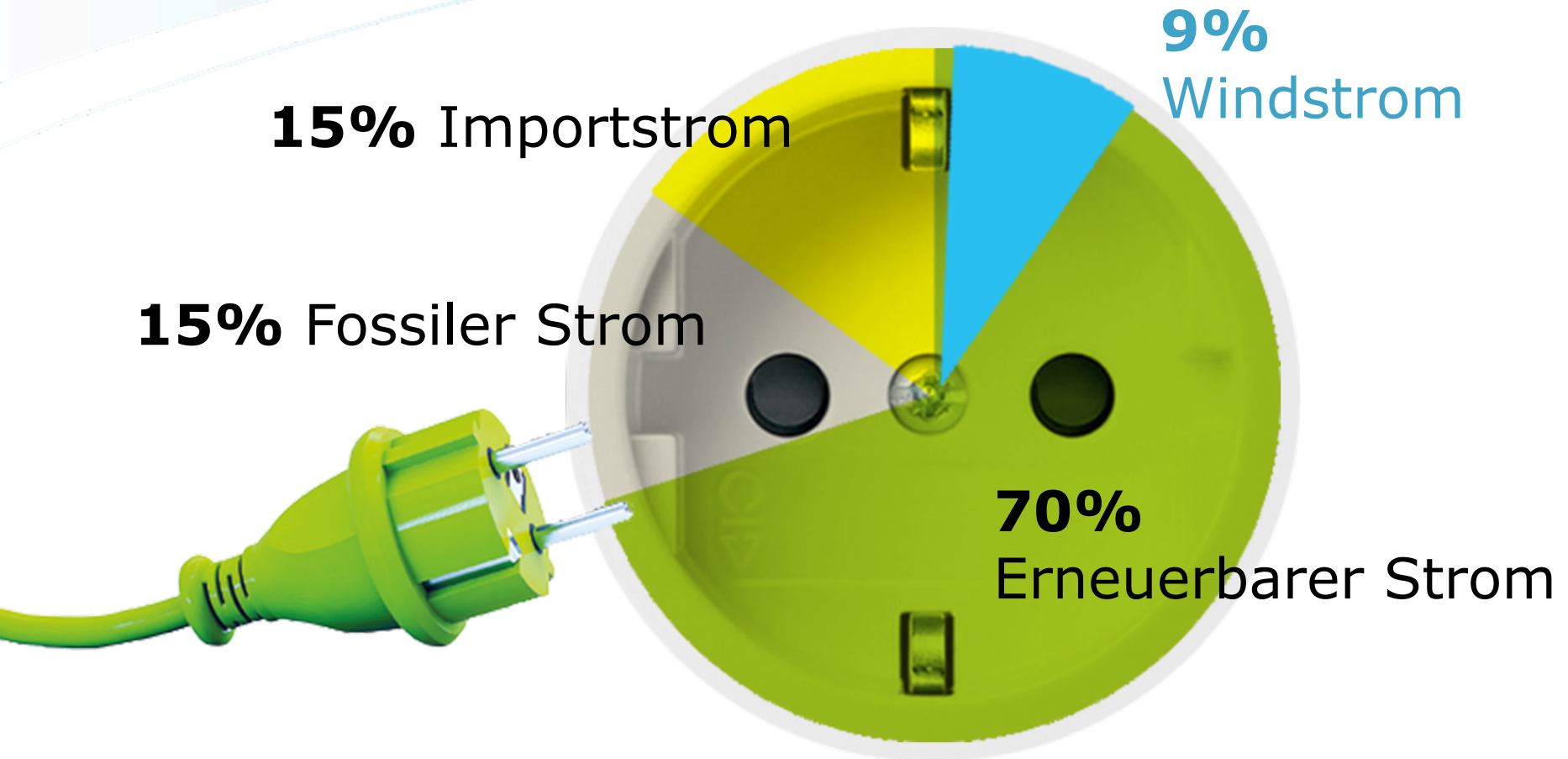


E-Mobilität braucht 100% erneuerbare Energie

22. März 2017



Stromerzeugung in Österreich



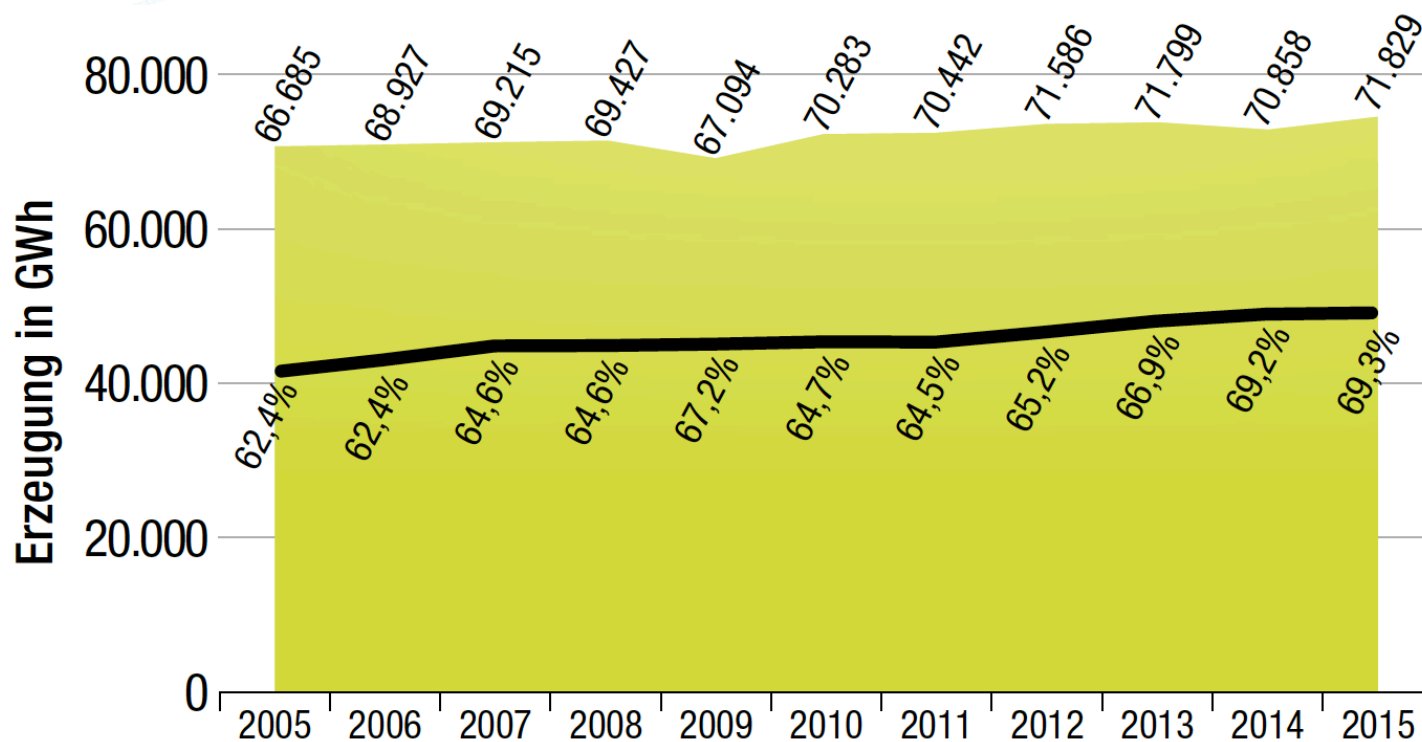
Quelle: IG Windkraft, Jänner 2017

(1) Wenn die gesamte Windkraft-Erzeugungskapazität am Netz und ein Jahr in Betrieb ist.

(2) Bezogen auf den elektrischen Endenergieverbrauch 2015 lt. Statistik Austria

Anteil des Stroms aus erneuerbaren Energien

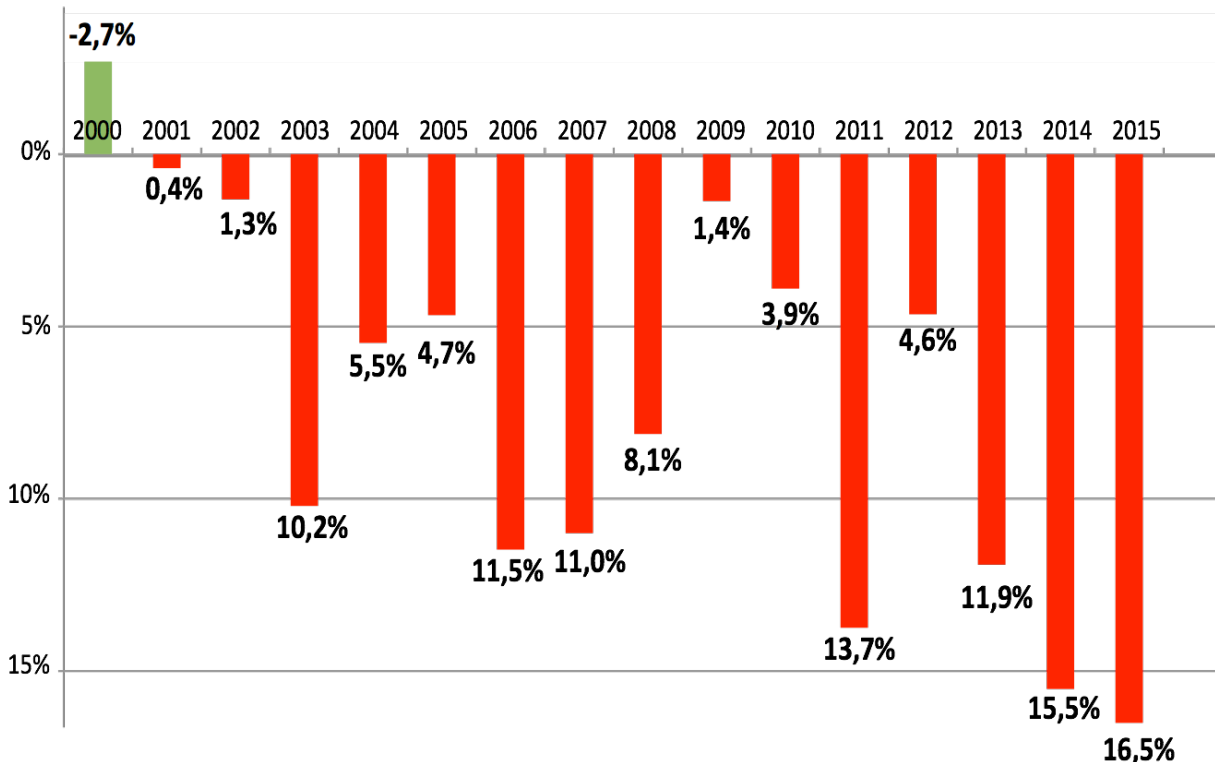
Trotz Ausbau der erneuerbaren Energien konnte der Anteil am Stromverbrauch nur marginal erhöht werden. Dieser Trend wird aufgrund des Reformstaus beim Ökostromgesetz in Zukunft noch verschärft.



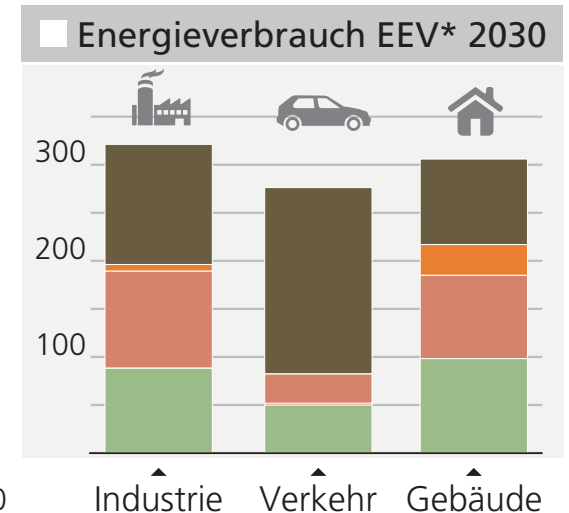
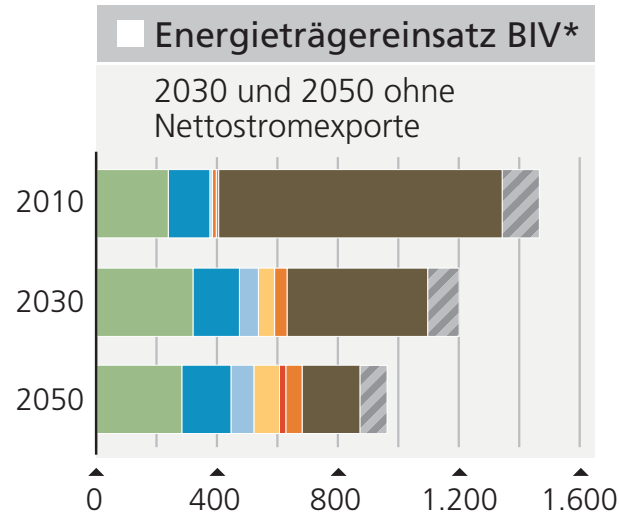
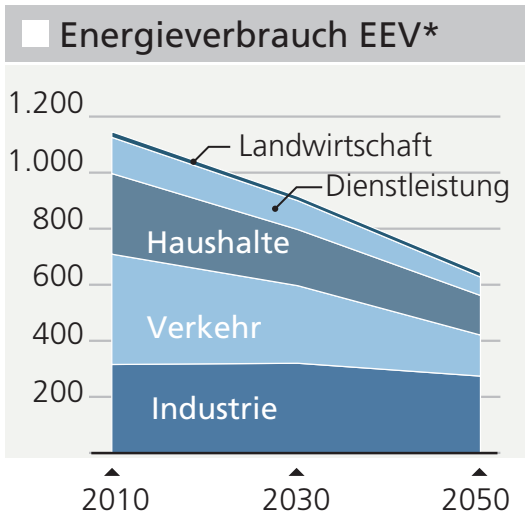
Österreichische Nettostromimporte

Nicht erwünschter Rekord: Noch nie war die Abhängigkeit Österreichs von Stromimporten so hoch wie 2015.

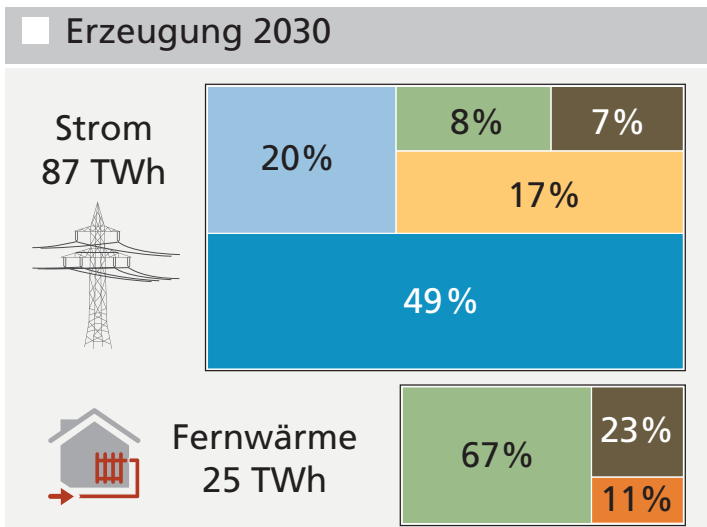
Für den Importstrom musste Österreich allein im Jahr 2015 rund 300 Millionen Euro zahlen, womit auch Wertschöpfung und Arbeitsplätze ins Ausland abwandern. Volkswirtschaftlich gerechnet wäre es wesentlich sinnvoller, dieses Geld im Inland in den Ausbau erneuerbarer Energien zu investieren und damit langfristig nutzbare eigene Stromerzeugungskapazitäten zu schaffen.



Szenario Erneuerbare Energie



* Petajoule



Ergebnisse des Szenarios

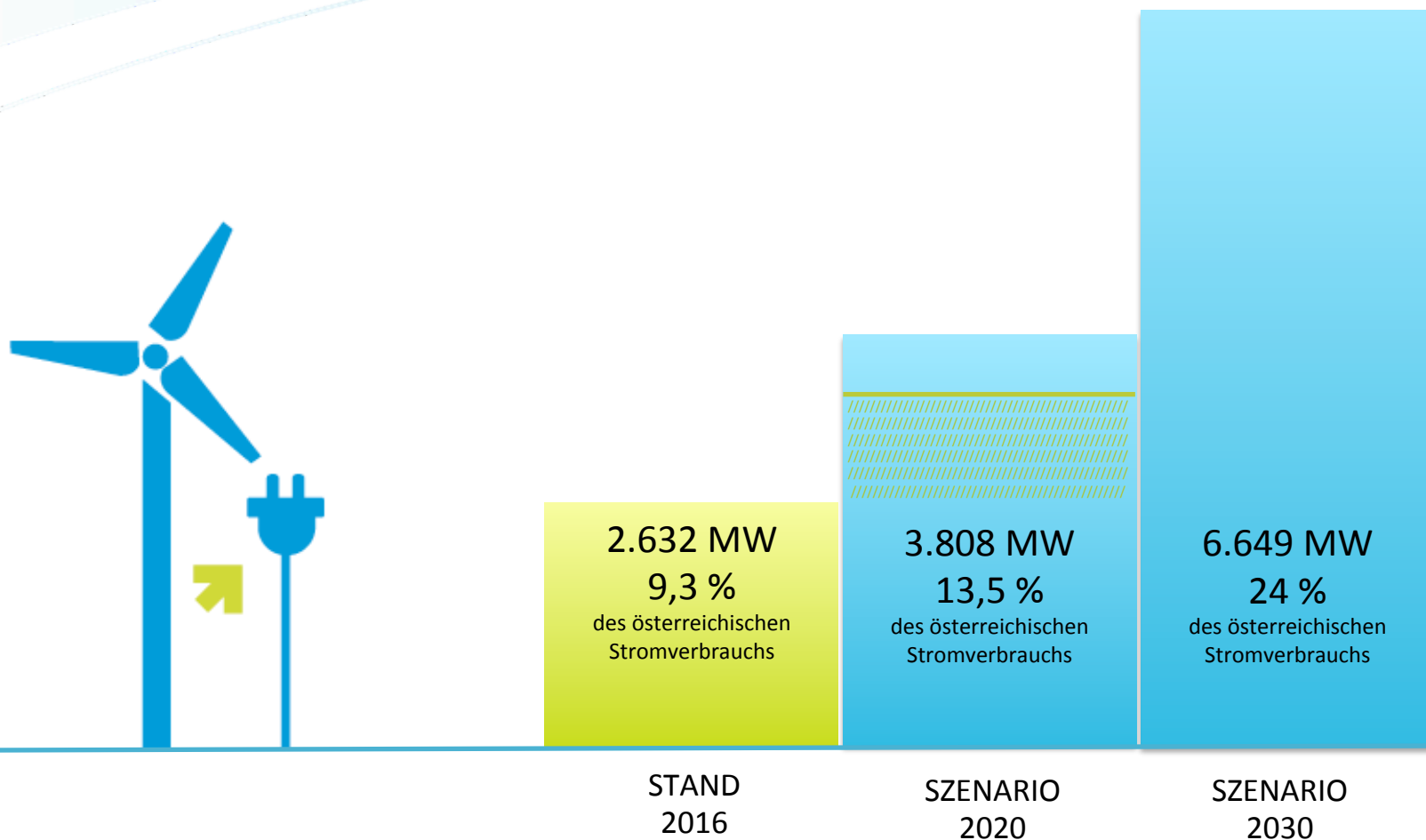
	2030	2050
THG Reduktion Energiebereich in %	↓ -60	↓ -90
Reduktion Endenergieverbrauch in %	↓ -20	↓ -45
Anteil Erneuerbarer Energie in %	61	91
Anteil Erneuerbarer im Strombereich in %	100 ¹	100

- Kohle, Öl, Gas, Abfall
- nichtenergetischer Verbrauch
- Bioenergie
- Wasserstoff
- Strom
- Wasserkraft
- Wind
- Photovoltaik
- Solarthermie, Geothermie, Umgebungswärme

¹ bilanziell

24% der Elektrizitätserzeugung aus Windenergie im Jahr 2030 möglich

Prognostizierter Zuwachs der Windkraftleistung



Reformstau beim Ökostromgesetz

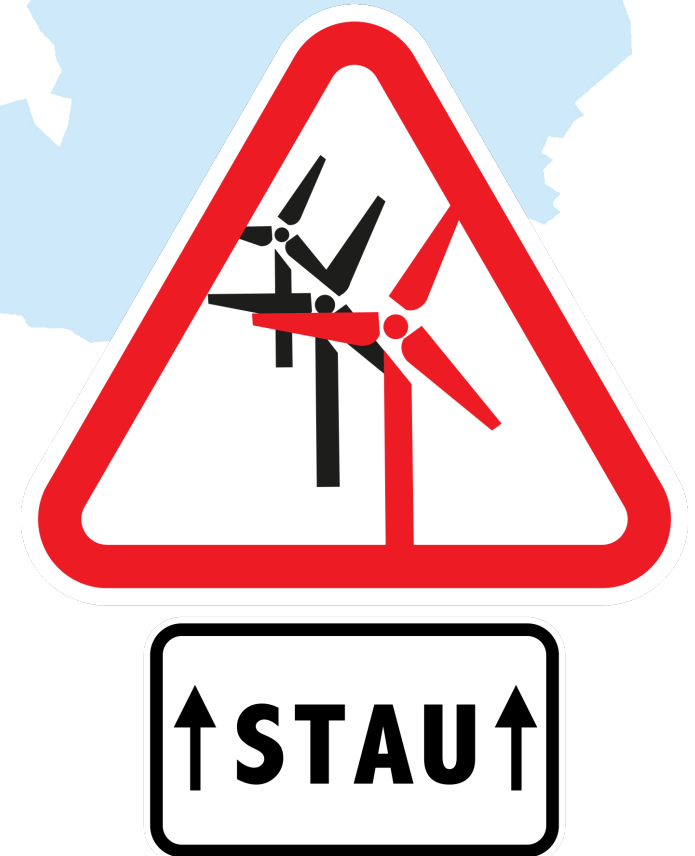
- Bei der Förderstelle OeMAG sind **mehr als 260 bereits bewilligte Windkraftanlagen mit über 850 MW** beantragt.
- Das bedeutet eine jahrelange Warteschlange der Projekte
- Durch die massiven Veränderungen der Berechnungsfaktoren des Ökostromgesetzes in den letzten Jahren (geringer Marktpreis, exorbitant gestiegene Ausgleichsenergiekosten der OeMAG) sind mit den durch das ÖSG bereitgestellten Mitteln jährlich nur noch halb so viele Windräder mit neuen Förderverträgen bedienbar wie 2012.
- **Ein großer Teil der beantragten Windkraftanlagen sind vom Verfall ihres Antrages bedroht**, da eine Formalvorschrift des ÖSG 2012 vorsieht, dass Anträge, für die drei Jahre keine Fördermittel zur Verfügung stehen, verfallen.

Windkraft-Stau bei der Förderstelle

Problem: Vertragsverfall in der Warteschlange

**Aktuell stauen sich
260 Windkraftanlagen (850 MW)
bei der OeMAG**

Da eingereichte Anträge nach drei Jahren Reihung verfallen, laufen derzeit 190 der in der Warteschlange steckenden 260 Windkraftanlagen Gefahr, niemals einen Vertrag zu erhalten.

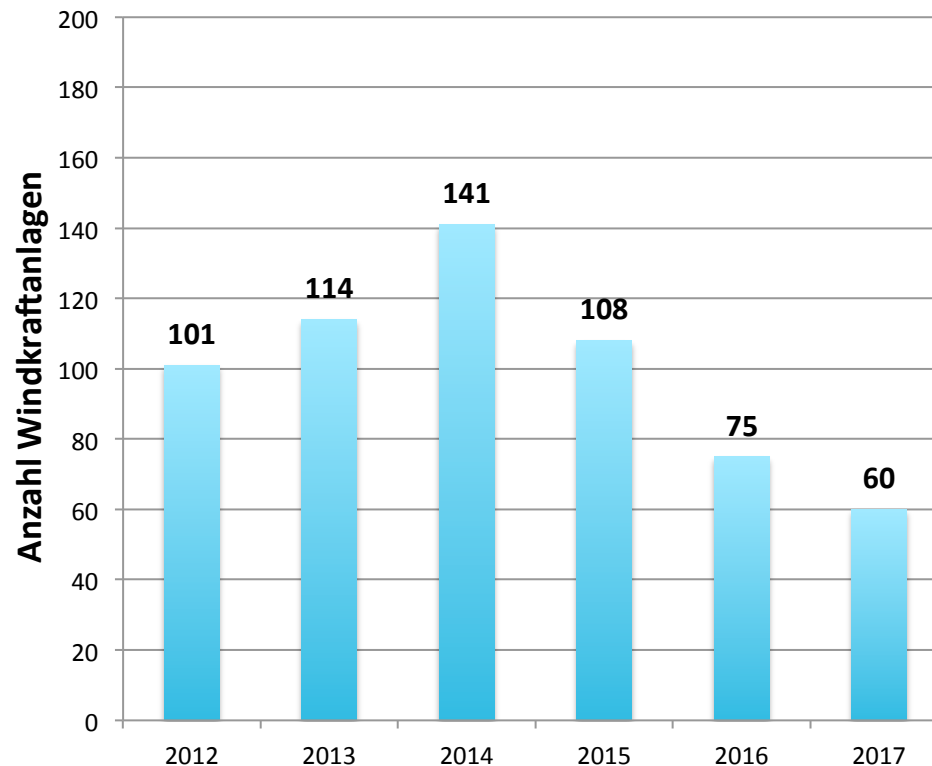


Geänderte Rahmenbedingungen: Gesunkener Marktpreis hohe Kosten für Ausgleichsenergie

Warum das Ökostromgesetz nicht funktioniert

Die dramatische Entwicklung der Windkraftförderung in den letzten Jahren: **Seit 2011 ist der Marktpreis auch Dank des Ökostromausbaus von 6 Cent/kWh auf 2,8 Cent/kWh gefallen. Die Aufwendungen der OeMAG für die Ausgleichsenergie sind von 0,3 Cent/kWh auf international unüblich hohe 1,2 Cent/kWh sprunghaft gestiegen.** Fatales Fazit: Mit dem gleichen Fördervolumen können 2016 nur noch halb so viele Windkraftanlagen errichtet werden als am Beginn des Gesetzes.

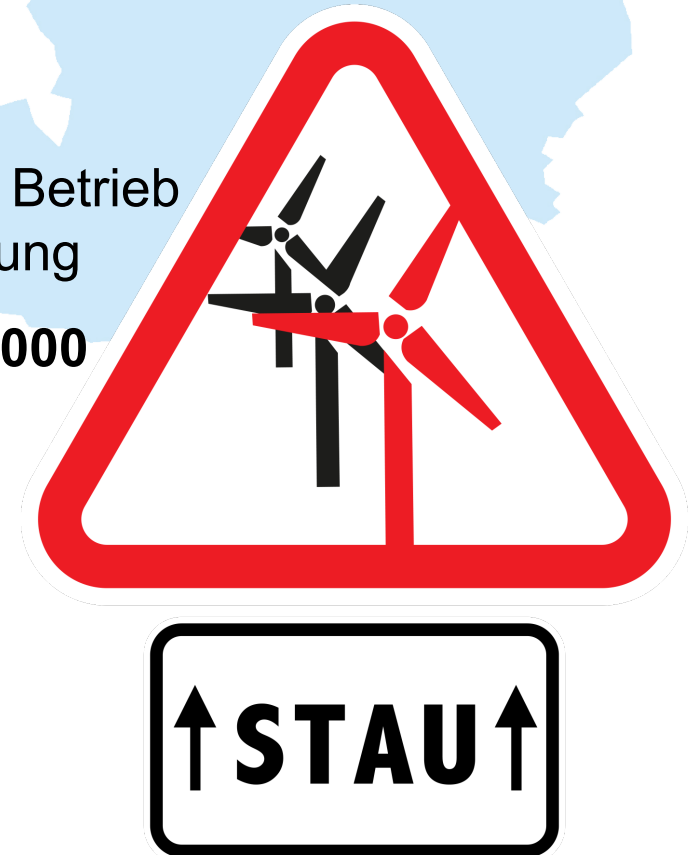
Jährliche Neuerrichtungen



Windkraft-Stau bei der Förderstelle

Die Umsetzung der **260 Windkraftanlagen** aus der Warteschlange würde neue **850 MW Windkraftleistung** bringen und Investitionen in Milliardenhöhe auslösen.

- **1,4 Mrd. € Investition bei Errichtung**
- 47 Mio € Wertschöpfung jährlich durch den Betrieb
400 Mio € Wertschöpfung durch die Errichtung
- **2 Mrd. kWh Windstrom für mehr als 600.000 Haushalte** (2,5 % der Stromversorgung)
- CO₂-Einsparung fast 1,3 Mio. Tonnen
(wie rund 550.00 PKWs ausstoßen)
- Rund 5.100 Arbeitsplätze bei Errichtung
und rund 460 Dauerarbeitsplätze



Es braucht eine **kleine Novelle** **und** eine umfassende **ÖSG Reform**

- Ökostromgesetz 2012 war sehr gutes Gesetz, jetzt besteht kurzfristig geringer Anpassungsbedarf.
- ÖSG 2012 ist bis 2022 von der EU-Kommission bewilligt.
- Ohne substantielle Änderungen kann das ÖSG 2012 und damit die Ökostromförderung beibehalten werden.
- Administrative Änderungen sind zulässig ohne neues Notifizierungsverfahren.
- Es ist sinnvoll, diesen Spielraum zu nutzen um für die nächsten Jahre den Ausbau stabil halten zu können.
- **Für eine umfassende Reform braucht es solide Vorarbeit, Einigkeit für die angestrebten langfristigen Zielsetzungen, und auch bei konzentrierter Arbeit entsprechend Zeit.**
- **Ohne kleine Ökostromnovelle wird ein mehrjähriger Ausbaueinbruch von Ökostromanlagen festgeschrieben**

Forderungen für eine **kleine Novelle**

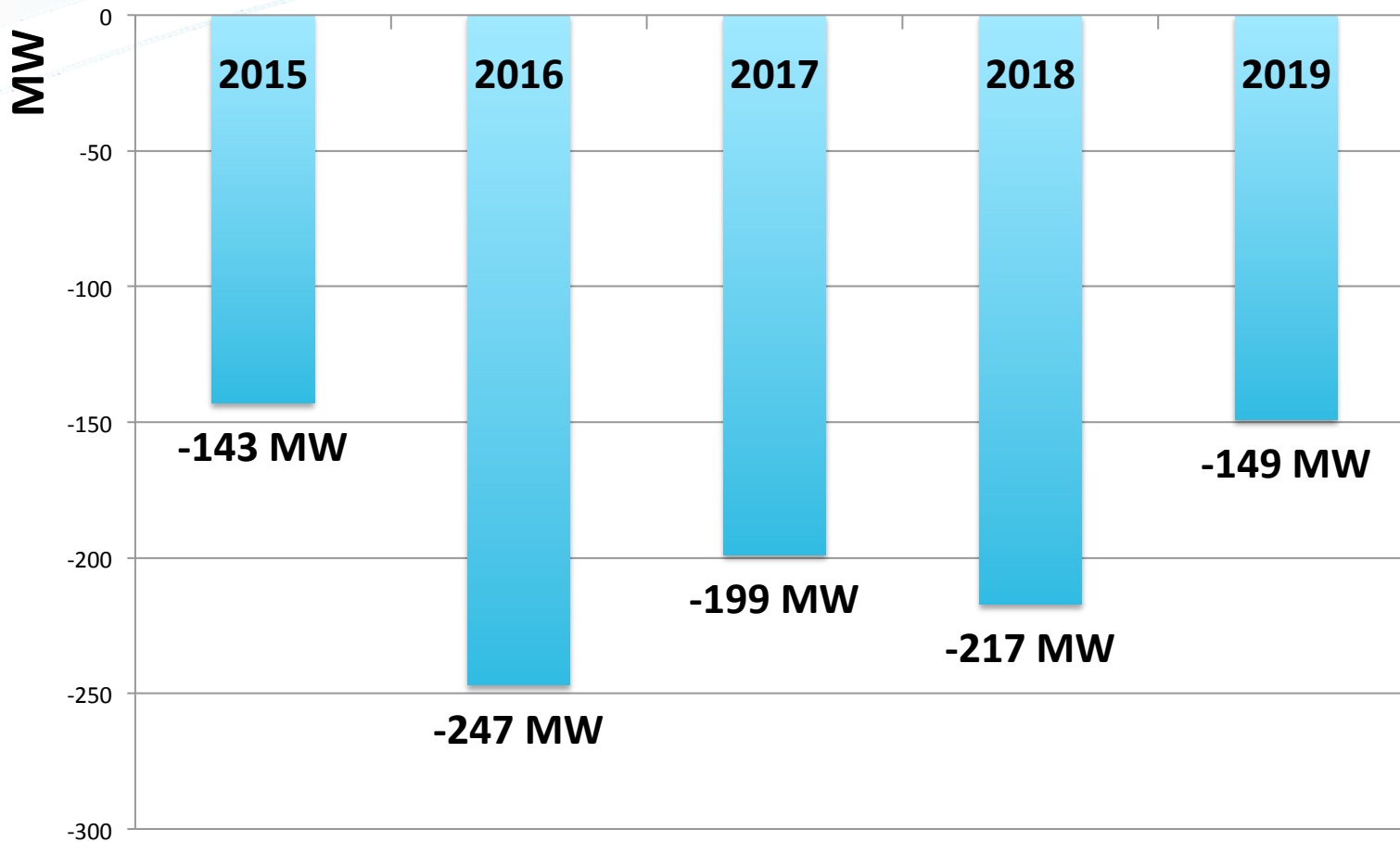
- **Abbau der Warteschlange** durch Bereitstellung eines Sonderkontingentes an Fördermitteln wie im Jahr 2011
- Investitionen in Milliardenhöhe, vergleichsweise geringe Kosten (im Vergleich zu anderen Technologien)
- Jedenfalls: Forderung nach **sofortigem Vertragsabschluss** mit der OeMAG: Kontrahierung sofort nach Einreichung, Abnahme und Vergütung der Energie erst bei Freiwerden von Mitteln im Kontingent; dies verursacht keine zusätzlichen Förderkosten.

Keine Mehrbelastung:

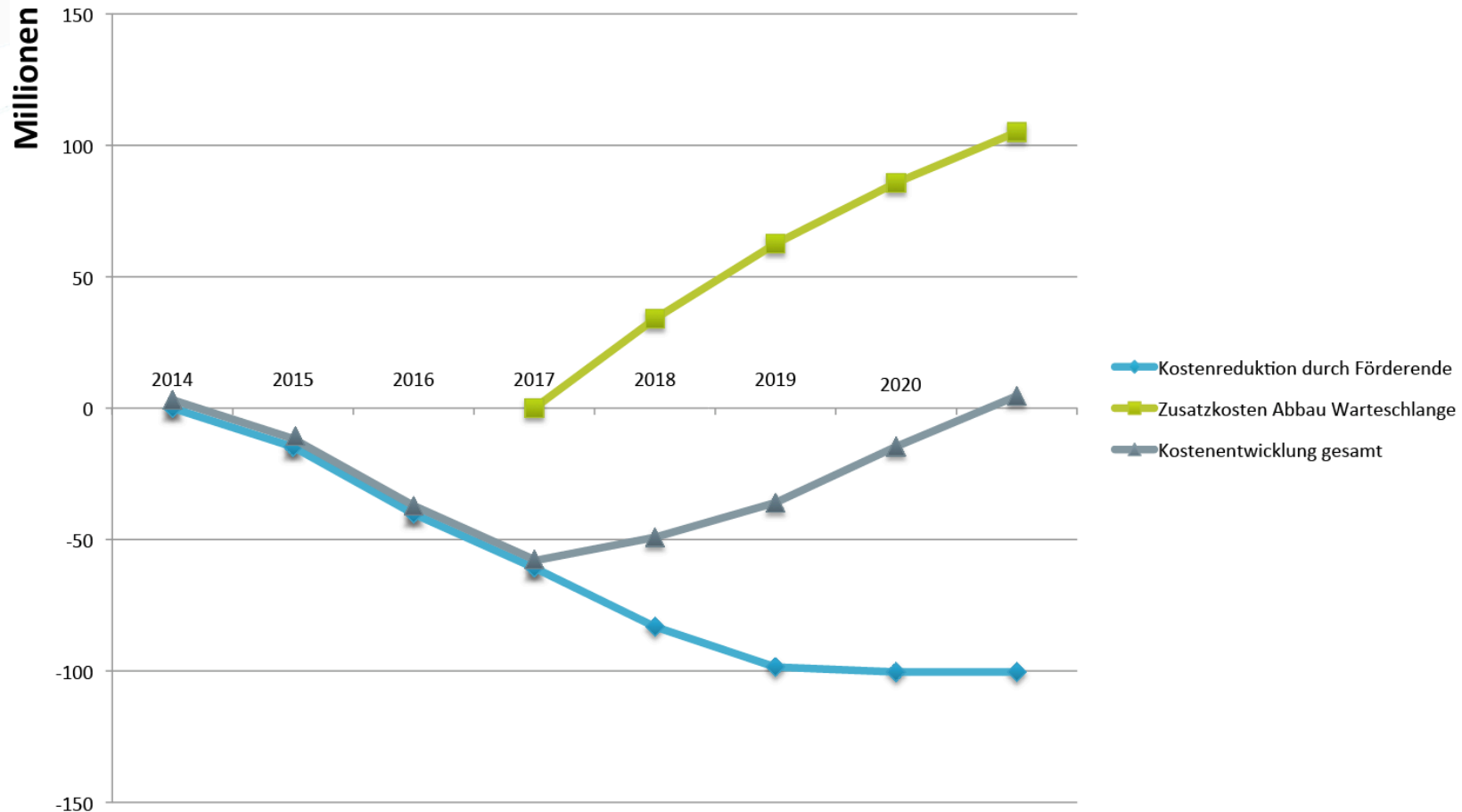
950 MW fallen nach 13 Jahren aus der Förderung –
850 MW kommen durch Warteschlangenabbau hinzu

- Da die Förderung für ca. 950 MW Windkraft, die bis 2006 mit dem ersten Ökostromgesetz gebaut wurden nach 13 Jahren endet, reduziert sich das Volumen der Zahlungen der OeMAG von 2015-2019 um insgesamt rund 100 Mio. €
- Ohne Warteschlangenabbau würde die Menge an vergütetem Windstrom bei der Förderstelle in den nächsten Jahren stark sinken.
- Kommt es zu einem Warteschlangenabbau sind die zusätzlichen Kosten für die ermöglichte Errichtung von den 850 MW aus dem Warteschlangenabbau nicht höher als durch das Ende der Förderungen bei den 950 MW alter Anlagen bis 2019 eingespart wird.

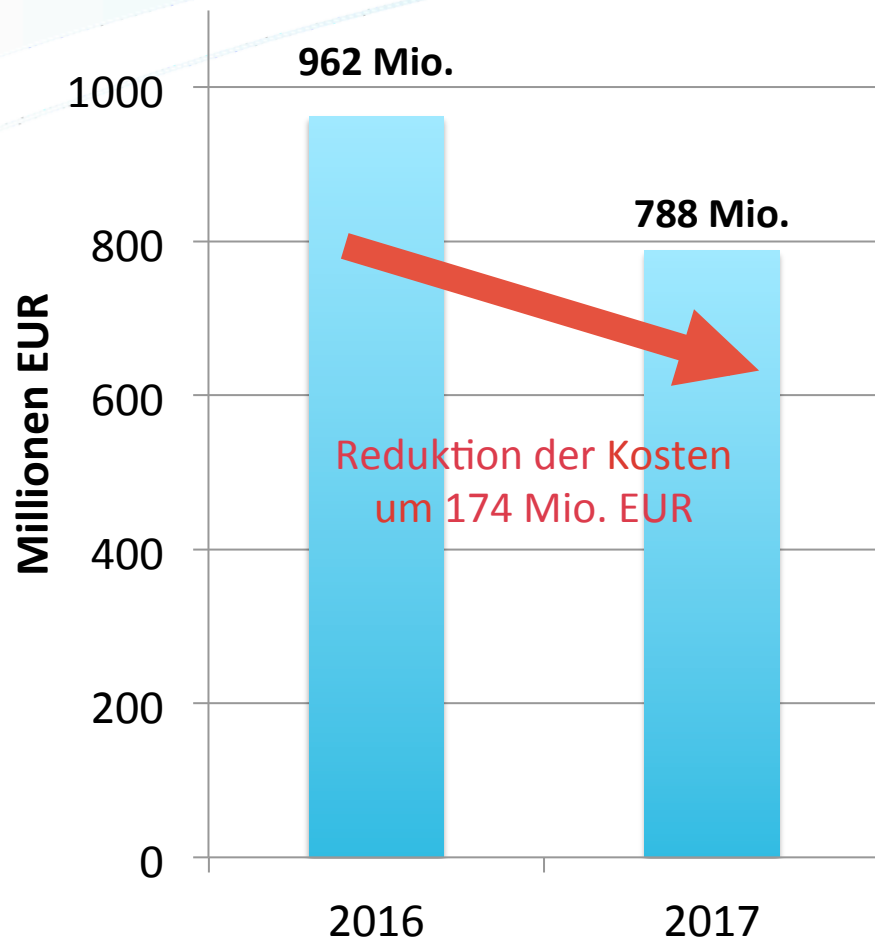
Windkraftleistung, die nach 13 Jahren aus der Förderung fällt: Summe 950 MW



Keine Kostensteigerung durch Abbau der Warteschlange – Zusätzliche Kosten werden durch das Förderende alter Anlagen ausgeglichen



Ökostromförderkosten

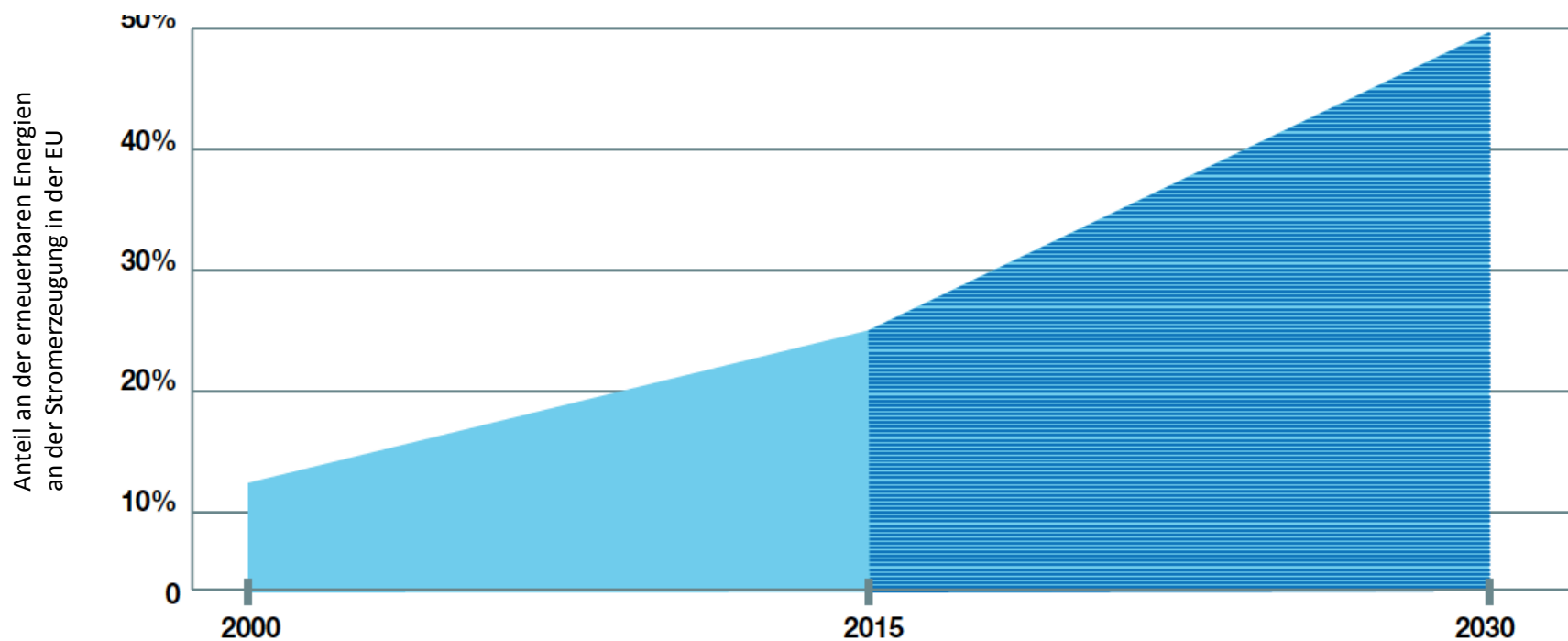


Die Mittel aus Ökostrompauschale und Ökostromförderbeitrag sinken um 18 Prozent. Die Ökostromkosten für einen durchschnittlichen Haushalt reduzieren sich dadurch von rund 120 Euro auf unter 100 Euro pro Haushalt im Jahr.

Ziele der EU-Kommission verlangen ambitionierten Ausbau



1% jährlicher Zubau von 2000 bis 2015
1,5% jährlicher Zubau von 2015 bis 2030



IG Windkraft Austrian Wind Energy Association



IG WINDKRAFT
Austrian Wind Energy Association

gegründet 1993

Interessenverband der gesamten Branche

rund 1.900 Mitglieder

> 95% der Windkraftleistung

Mitglied beim Bundesverband Erneuerbare
Energie Österreich

Vorstandsmitglied der europäischen
Dachverbände EREF und WindEurope

Interessengemeinschaft Windkraft Österreich
Wiener Straße 19, 3100 St. Pölten
www.igwindkraft.at

Rückfragehinweis:

Mag. Martin Fliegenschnee-Jaksch

Mobil: +43 (0)699 1 88 77 855

m.fliegenschnee@igwindkraft.at

Weitere Information:

www.igwindkraft.at

www.igwindkraft.at/fakten

igw@igwindkraft.at

www.facebook.com/igwindkraft

